

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung

Es wird *Elizabeth Maria Laura Widmer Chialvo*, Manuel Pizarro 1531, 5105 Villa Allende, AR-Córdoba, Folgendes mitgeteilt:

Kostenvorschuss

(Art. 150 OG)

Am 17. April 2003 (Postaufgabe) hat Elizabeth Maria Laura Widmer Chialvo beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Elizabeth Maria Laura Widmer Chialvo wird aufgefordert, innert *14 Tagen* einen Kostenvorschuss von *500 Franken* einzuzahlen (Fristenstillstand jeweils vom siebten Tage vor Ostern bis und mit dem siebten Tage nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August und vom 18. Dezember bis und mit dem 1. Januar; vgl. auch Art. 34 Abs. 1 OG).

Bei Nichtleistung des Vorschusses innert der gesetzten Frist wird aus diesem Grunde auf die Rechtsvorkehr nicht eingetreten.

Die Zahlung kann in bar, durch ungekreuzten Bankcheck oder durch Überweisung auf das Postcheck-Konto 60-1102-7 des Eidgenössischen Versicherungsgerichts erfolgen. Wird die Post benützt, so ist *spätestens* am letzten Tag der Frist die Sendung aufzugeben, der Betrag einzuzahlen oder der Giroauftrag zu erteilen. *Bei Zahlungsauftrag an eine Bank ist dafür zu sorgen, dass diese der POSTFINANCE den Auftrag rechtzeitig innert der gesetzten Frist übergibt.* Bei elektronischen Zahlungsaufträgen mit Datenträgern EZAG (wird von den meisten Banken benützt) gilt das für die POSTFINANCE eingesetzte Fälligkeitsdatum. Dabei ist zu beachten, dass der Datenträger spätestens einen Postwerktag vor Ablauf der Zahlungsfrist und dem angegebenen Fälligkeitsdatum bei der POSTFINANCE eintreffen muss. Die Rechtzeitigkeit ist im Zweifel von Elizabeth Maria Laura Widmer Chialvo nachzuweisen.

Der Kostenvorschuss wird zurückerstattet, wenn nach dem Ausgang des Verfahrens keine Kosten zu tragen sind. Rückzahlungen erfolgen in der Regel an die Adresse des Einzahlenden.

29. Juli 2003

Eidgenössisches Versicherungsgericht
im Auftrag des Präsidenten:

Der Kanzleidirektor

H 136/03 Vr

Anzeigen

Schriftenreihe Wohnungswesen

In der Schriftenreihe Wohnungswesen werden Berichte der Forschungskommission Wohnungswesen sowie allgemeine Schriften des Bundesamtes für Wohnungswesen veröffentlicht. Die Publikationsliste kann beim Bundesamt für Wohnungswesen, Storchengasse 6, 2540 Grenchen, angefordert werden.

Band 70

Wohnforschung 2001–2003 Programm der Forschungskommission Wohnungswesen FWW

30 Seiten, Bestellnummer 725.070 d (deutsch), 725.070 f (französisch), Preis Fr. 7.– inkl. Mwst.

Band 71

Die Wohnsiedlung Davidsboden in Basel

Zusammenfassung der Zweitevaluation acht Jahre nach Bezug

52 Seiten, Bestellnummer 725.071 d (deutsch), 725.071 f (französisch),
Preis Fr. 7.50 inkl. Mwst.

Band 72

Mietzinsbeiträge Grundlagen und Musterlösungen

77 Seiten, Bestellnummer 725.072 d (deutsch), 725.072 f (französisch)
Preis Fr. 11.70 inkl. Mwst.

Band 73

Mietbelastungen und Wohnverhältnisse

Ergebnisse der eidg. Verbrauchserhebung 1998

133 Seiten, Bestellnummer 725.073 d (deutsch), 725.073 f (französisch)
Preis Fr. 16.50 inkl. Mwst.

Bestellungen sind schriftlich und mit Angabe der Bestellnummer an die EDMZ, 3003 Bern, Fax: 031 325 50 58, Internet: <http://www.admin.ch/edmoz> zu richten oder können über den Buchhandel bezogen werden.

[11]
